Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/4593
29. März 2019

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 26. März 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Identitätsfeststellung bei rheinland-pfälzischen Ausländer- und Sozialämtern“.

Begründung:

Nach wie vor stellen Identitätsfeststellung und -prüfung bei Asylsuchenden eine große Herausforderung für die zuständigen Behörden dar, wie unlängst auch BAMF-Chef Hans-Eckhard Sommer der Welt am Sonntag gegenüber nochmals bestätigte.
Neben identitätsnachweisenden Dokumenten (z.B. Ausweispapiere) spielen vor allem die Erfassung und der Abgleich von Fingerabdruckdaten eine entscheidende Rolle für die erkennungsdienstliche Behandlung von Asylsuchenden. Dafür können die zuständigen Behörden einerseits vom Instrument der Amtshilfe Gebrauch machen, oder auch auf eigene technische Infrastruktur zurückgreifen, sofern diese vorhanden ist.
Im Juni 2018 ging die Landesregierung in ihrer Antwort zu einer Kleinen Anfrage der AfD (Drs. 17/6401) davon aus, dass bis spätestens Ende Juli 2018 alle kommunalen Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz mit eigenen PIK-Stationen zur Erfassung und zum Abgleich von Fingerabdruckdaten mit dem AZR ausgestattet seien. Ferner sollten die Sozialleistungsbehörden, welche in der Vergangenheit nicht selbstständig Fingerabdrücke nehmen konnten, bis Ende des 3. Quartals 2018 ebenfalls mit entsprechenden Geräten versorgt werden.

…

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Insbesondere geht es um folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Ausmaß von Identitätsbetrug im Rahmen des Asyl-, Ausländer-, Aufenthalts- und Sozialrechts in Rheinland-Pfalz?
2. Sind inzwischen alle rheinland-pfälzischen Ausländer- und Sozialämter mit technischen Geräten zur Erfassung und zum Abgleich von Fingerabdruckdaten ausgestattet? Wenn nein, warum nicht?
3. Haben Einführung und Einsatz der besagten Geräte zu einer Verbesserung bei der Identitätsfeststellung und bei der Vermeidung bzw. Aufdeckung von Identitätsbetrug geführt?
4. Wie häufig und in welchem Umfang machen rheinland-pfälzische Ausländer- und Sozialämter bei der Identitätserfassung Asylsuchender vom Mittel der Amtshilfe gebrauch?